

Familiengericht Magdeburg und Ohrekreis, ausgewählte Jugend- und Schulämter  
in Sachsen-Anhalt, Berufsschulen, höhere Schulen  
dem Bundesland mit dem OLG, dem Beschlüsse aus Strassbourg egal sind.

Bitte um Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe, auf Grund der recht unsicheren Situation für Väter, insbesondere nach dem Vorhaben der JustizministerIn Vaterschaftstests unter Strafe stellen zu wollen und dem Skandalurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 13.02.2007, wonach die biologische Vaterschaft die Pflicht der rechtlichen Vaterschaft (Unterhaltsverpflichtung) gegenüber einem „Kuckucks“-Kind und ggf. gegenüber der betrügerischen „Mutter“ nicht aufhebt, nachfolgendes

## Merkblatt für junge Papis

(vor der Vaterschaftsanerkennung / - beurkundung)

entwickelt.

Bitte teilen Sie mir mit, wie viele Exemplare sie wünschen und welche Kosten entstehen würden, dies bei Ihnen auszulegen.

Ziel sollte sein, dass Sie dies jedem **Vater**, der zur Beratung zu Ihnen kommt aushändigen und ihm genügend Zeit zum Lesen geben – bevor er irgendetwas unterschreibt. Jeder **pu- bertierende Junge** sollte wissen, was ihm in Deutschland passieren kann, wenn er nicht verhütet.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen!

Ihr



ein Vater, der zu voreilig unterschrieben hat  
und jetzt, trotz Urteils eines OLG, erst 3 Jahre im Umgang boykottiert wurde und  
seit 24 Monaten, ohne jeglichen Kontakt zu haben, von seiner Tochter (9 J.) ferngehalten  
wird!

<http://www.Papa-Ralf.de>

bitte im Jugendamt auslegen  
bitte in den Schulen auslegen  
bitte Männern mitgeben, damit sie nicht den selben Fehler  
zweimal machen

# Merkblatt für junge Papis

(vor der Vaterschaftsanerkennung / - beurkundung)

Herzlichen Glückwunsch! 🎉😊

Du bist stolzer Vater eines wunderbaren Kindes geworden? Wir, viele Papis in Deutschland, freuen uns mit Dir!

Aber bist Du wirklich der Vater? 🤔

Experten sprechen davon, dass etwa jedes 10. in Deutschland geborene Kind ein „Kuckuckskind“, ein untergeschobenes Kind ist.

Deines natürlich nicht! Aber wer gibt Dir die Gewissheit? Es ist ein Gesetz in Vorbereitung, welches private (heimliche) Vaterschaftstests unter **Gefängnisstrafe** (!) stellen will.

Gerade bei Dir ist das bestimmt nicht nötig, denn Du bist Dir ja absolut sicher, dass die Mutter Deines Kindes Dir permanent treu war und nur mit Dir schlief! Immerhin ist noch fast jede dritte Frau in Deutschland treu, zumindest in den ersten drei Jahren!

**Aber was ist, wenn dem nicht so ist und Du die Vaterschaft bereits anerkannt hast?**

- Es ist doppelt schwer, bis unmöglich, **später** die „rechtliche“ Vaterschaft anzufechten. Auch wenn Du „bombensichere“ Beweise hast. Du kannst zwar die „biologische“ Vaterschaft nach dem Urteil des BVerfGer v. 13.02.2007 künftig gerichtlich anzweifeln, an Deiner Unterhaltspflicht wird das aber nichts ändern, sofern kein anderer dummer „Zahlesel“ gefunden ist.
- Du wirst für dieses Kind **unterhaltspflichtig** sein. Mindestens bis zum 18. Lebensjahr, mitunter bis zum 27. und eventuell bis an Dein Lebensende.
- Du wirst gegebenenfalls für die **Mutter unterhaltspflichtig** sein, wenn Du Pech hast, nach einem neuen Urteil des BGH, auch für die nicht verheiratete Mutter bis an Dein Lebensende. Nach einem anderen Urteil des BGH müssen sogar Deine Erben bis zum Tod der Mutter zahlen.
- Die **Höhe des Unterhaltes** richtet sich nach einem willkürlich festgelegten Bedarf des Kindes /der Mutter und ist nur auf dem Papier abhängig von Deiner Leistungsfähigkeit! Deine Unterhaltspflicht ist nämlich überobligatorisch! Auch wenn Du nichts hast – oder nicht genügend, laufen die Unterhaltsschulden auf, bis zur Pfändung. Wenn Du Pech hast, bleibt Dir nichts!
- Wenn sich die Mutter dieses Kindes von Dir trennt, räumt Dir das Gesetz zwar ein **Umgangsrecht** mit dem Kind ein – das aber in vielen Fällen, zur Zeit sind etwa 2 Millionen Kinder in Deutschland betroffen – nicht durchgesetzt werden kann. Eine Untersuchung in Vorbereitung des Kindschaftsrechtsreformchens hat ergeben, dass jedes 2. Trennungskind nach zwei Jahren keinen, oder so gut wie keinen Kontakt mehr zu seinem Papi hat.

**Frage Dein Jugendamt** (böse Zungen nennen es auch "Kinderklaubebehörde")

Du glaubst nicht, was Dir die dortigen Damen sagen? Solltest Du auch nicht! Frage uns! Bis dahin gilt:

**Nichts unterschreiben! Nicht drohen, nicht einschüchtern lassen!**

**Ach, Du bist noch gar kein Papi!** 🙄👉

Mann, hast Du es gut! Und denke immer dran, nicht den **"Männerschutz"** vergessen. Er schützt Dich nicht nur vor unerwünschten Vaterfolgen und Unterhaltsknechtschaft, auch vor Geschlechtskrankheiten oder Filzläusen, denn die holt sich der normale Mann nur bei **Frau**, nicht woanders!

<http://www.Papa-Ralf.de>